

Die Entwidmung einer Eisenbahninfrastruktur - und:

Was ist überhaupt eine Eisenbahninfrastruktur?



Deutsche Bundesbahn 1949 bis 1993



Deutsche Bundesbahn
1949 bis 1993



Deutsche Bahn
seit 1994



Deutsche Bundesbahn
1949 bis 1993



Deutsche Bahn
seit 1994



Nichtbundeseigene
Eisenbahnen (NE)

Allgemeines Eisenbahngesetz
vom 27. Dezember 1993 (AEG):
Einführung des Begriffes
"Eisenbahninfrastruktur"

§ 2 Abs. 3 AEG:

Die Eisenbahninfrastruktur umfasst die Betriebsanlagen der Eisenbahnen einschließlich der Bahnstromfernleitungen.

Dabei muß das
Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) nicht
gleichzeitig der Grundstückseigentümer sein.

Dabei muß das
Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) nicht
gleichzeitig der Grundstückseigentümer sein.

Beispiel Selfkantbahn:

Dabei muß das
Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) nicht
gleichzeitig der Grundstückseigentümer sein.

Beispiel Selfkantbahn:

- Grundstückseigentümer = WestEuV GmbH

Dabei muß das Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) nicht gleichzeitig der Grundstückseigentümer sein.

Beispiel Selfkantbahn:

- Grundstückseigentümer = WestEuV GmbH
- EIU = Touristenbahnen im Rheinland GmbH

Dabei muß das Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) nicht gleichzeitig der Grundstückseigentümer sein.

Beispiel Selfkantbahn:

- Grundstückseigentümer = WestEuV GmbH
- EIU = Touristenbahnen im Rheinland GmbH
- zivilrechtlicher Vertrag erforderlich

Bis 1993:

Stilllegung und Entwidmung waren nicht eindeutig differenziert, der Begriff Entwidmung wurde in der Regel nicht verwendet.

Seit 1994:

§ 11 AEG

Abgabe und Stilllegung von
Eisenbahninfrastruktureinrichtungen

Seit 1994:

§ 11 AEG

Abgabe und Stilllegung von
Eisenbahninfrastruktureinrichtungen

§ 23 AEG

Freistellung von Bahnbetriebszwecken

§ 11 AEG

Beabsichtigt ein öffentliches Eisenbahninfrastrukturunternehmen die dauernde Einstellung des Betriebes einer Strecke, eines für die Betriebsabwicklung wichtigen Bahnhofs oder die mehr als geringfügige Verringerung der Kapazität einer Strecke, so hat es dies bei der zuständigen *Aufsichtsbehörde* zu beantragen.

§ 11 AEG

Dabei hat es darzulegen, daß ihm der Betrieb der Infrastruktureinrichtung nicht mehr zugemutet werden kann und Verhandlungen mit Dritten, denen ein Angebot für die Übernahme der Infrastruktureinrichtung durch Verkauf oder Verpachtung zu in diesem Bereich üblichen Bedingungen gemacht wurde, erfolglos geblieben sind.

§ 11 AEG

Bis zur Entscheidung hat das Unternehmen den Betrieb der Schieneninfrastruktur aufrecht zu halten.

§ 11 AEG

Bis zur Entscheidung hat das Unternehmen den Betrieb der Schieneninfrastruktur aufrecht zu halten.

So hat das BVerwG 2007 die DB Netz dazu verpflichtet, die Strecke Stromberg - Morbach wieder in einen befahrbaren Zustand zu versetzen.

Für die DB-Strecke 2540 Baal Gbf - Ratheim (Länge 7,5 km) erfolgte die Stilllegungsgenehmigung durch das Eisenbahn-Bundesamt am 7. August 2007 mit Wirkung zum 1. Oktober 2007.

Seither kann kein Eisenbahnverkehrsunternehmen mehr einen Anspruch geltend machen, auf dieser Strecke eine "Trasse" zu bestellen - das entspricht also faktisch der Einstellung des Betriebes.

Könnte das EIU nunmehr bereits die Gleisanlagen auf dieser Strecke abbauen?

Könnte das EIU nunmehr bereits die Gleisanlagen auf dieser Strecke abbauen?

Ja - der Rechtsstatus der betroffenen Grundstücke als gewidmete Eisenbahninfrastruktur würde davon aber nicht berührt.

§ 23 AEG

Die zuständige *Planfeststellungsbehörde* stellt für Grundstücke, die Betriebsanlage einer Eisenbahn sind oder auf dem sich Betriebsanlagen einer Eisenbahn befinden, auf Antrag des Eisenbahninfrastrukturunternehmens, des Eigentümers des Grundstücks oder der Gemeinde, auf deren Gebiet sich das Grundstück befindet, die Freistellung von den Bahnbetriebszwecken fest, wenn kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht und langfristig eine Nutzung der Infrastruktur im Rahmen der Zweckbestimmung nicht mehr zu erwarten ist.

§ 23 AEG

Vor der Entscheidung ... hat die Planfeststellungsbehörde Eisenbahnverkehrsunternehmen, die nach § 1 Abs. 2 des Regionalisierungsgesetzes bestimmten Stellen, die zuständigen Träger der Landesplanung und Regionalplanung, die betroffenen Gemeinden sowie Eisenbahninfrastrukturunternehmen, soweit deren Eisenbahninfrastruktur an die vom Antrag betroffene Eisenbahninfrastruktur anschließt, durch öffentliche Bekanntmachung ... aufzufordern.

Und wenn auf diesem Grundstück nun erneut eine Eisenbahn gebaut und betrieben werden soll?

Und wenn auf diesem Grundstück nun erneut eine Eisenbahn gebaut und betrieben werden soll?

Dann ist es so, als hätte dort zuvor nie eine gelegen, und es greift § 6 AEG:

§ 6 AEG

Erteilung und Versagung der Genehmigung

(1) Ohne Genehmigung darf niemand ...

Schienenwege, Steuerungs- und Sicherungssysteme oder Bahnsteige betreiben.

(3) Die Genehmigung wird nur erteilt ... Eisenbahninfrastrukturunternehmen für das Betreiben einer bestimmten Eisenbahninfrastruktur.

... und dann muß der ganze Kanon des deutschen Planungsrechts samt der stets vorgesehenen Bürgerbeteiligung beachtet werden.

IG Ratheimer Bahn
Zur Stilllegung und Entwidmung von Eisenbahnen

Stichworte:

Gefahrguttransporte

IG Ratheimer Bahn
Zur Stilllegung und Entwidmung von Eisenbahnen

Stichworte:

Gefahrguttransporte, Lärmbelästigung

IG Ratheimer Bahn
Zur Stilllegung und Entwidmung von Eisenbahnen

Stichworte:

Gefahrguttransporte, Lärmbelästigung, optische
Beeinträchtigungen

Stichworte:

Gefahrguttransporte, Lärmbelästigung, optische Beeinträchtigungen, die Vogelwelt

Stichworte:

Gefahrguttransporte, Lärmbelästigung, optische Beeinträchtigungen, die Vogelwelt, der Feldhamster

Stichworte:

Gefahrguttransporte, Lärmbelästigung, optische Beeinträchtigungen, die Vogelwelt, der Feldhamster, der Juchtenkäfer

Stichworte:

Gefahrguttransporte, Lärmbelästigung, optische Beeinträchtigungen, die Vogelwelt, der Feldhamster, der Juchtenkäfer, Kinder

Stichworte:

Gefahrguttransporte, Lärmbelästigung, optische Beeinträchtigungen, die Vogelwelt, der Feldhamster, der Juchtenkäfer, Kinder, Senioren

Stichworte:

Gefahrguttransporte, Lärmbelästigung, optische Beeinträchtigungen, die Vogelwelt, der Feldhamster, der Juchtenkäfer, Kinder, Senioren, Klima

Stichworte:

Gefahrguttransporte, Lärmbelästigung, optische Beeinträchtigungen, die Vogelwelt, der Feldhamster, der Juchtenkäfer, Kinder, Senioren, Klima, Erschütterungen

Stichworte:

Gefahrguttransporte, Lärmbelästigung, optische Beeinträchtigungen, die Vogelwelt, der Feldhamster, der Juchtenkäfer, Kinder, Senioren, Klima, Erschütterungen ...

... und dann bauen Sie mal eine neue Eisenbahn!

Prominente Beispiele für Vorgänge im Zusammenhang von Stilllegungen oder Entwidmungen von Eisenbahninfrastrukturen:

Prominente Beispiele für Vorgänge im Zusammenhang von Stilllegungen oder Entwidmungen von Eisenbahninfrastrukturen:

1. Die Wiehltalbahn

Der Fall Wiehltalbahn

Tenor: Kommune will Eisenbahninfrastruktur entwidmen lassen, mehrere Gerichte stellen fest, daß das von der Kommune bestrittene Verkehrsbedürfnis besteht und eine Entwidmung rechtlich ausgeschlossen ist.

Der Fall Wiehltalbahn

Tenor: Kommune will Eisenbahninfrastruktur entwidmen lassen, mehrere Gerichte stellen bis 2008 fest, daß das von der Kommune bestrittene Verkehrsbedürfnis besteht und eine Entwidmung rechtlich ausgeschlossen ist.

Die Wiehltalbahn fährt weiter!

Prominente Beispiele für Vorgänge im Zusammenhang von Stilllegungen oder Entwidmungen von Eisenbahninfrastrukturen:

1. Die Wiehltalbahn

**2. Der Stuttgarter
Hauptbahnhof**

Der Fall Stuttgart Hauptbahnhof

Tenor: Bund, Land B-W, Stadt Stuttgart und die DB wollen den Kopfbahnhof durch einen unterirdischen Durchgangsbahnhof ersetzen und sind der Meinung, daß Verfahren nach § 11 oder 23 AEG wegen der rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlüsse nicht erforderlich sind.

Der Fall Stuttgart Hauptbahnhof

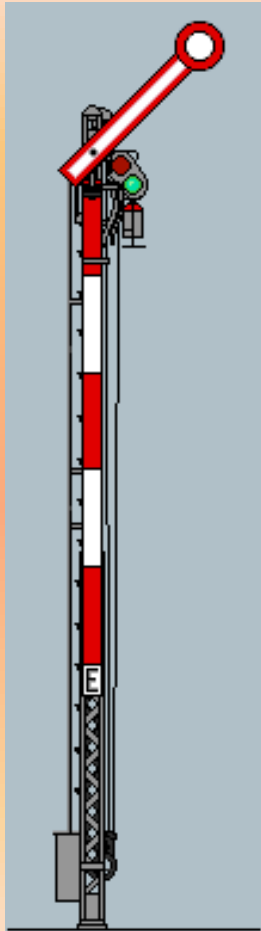
Tenor: Bund, Land B-W, Stadt Stuttgart und die DB wollen den Kopfbahnhof durch einen unterirdischen Durchgangsbahnhof ersetzen und sind der Meinung, daß Verfahren nach § 11 oder 23 AEG wegen der rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlüsse nicht erforderlich sind.

Hiergegen wollen einige NE klagen, die den Kopfbahnhof weiter nutzen wollen.

IG Ratheimer Bahn
Zur Stilllegung und Entwidmung von Eisenbahnen

**... und was wird aus
der Ratheimer Bahn?**

IG Ratheimer Bahn
Zur Stilllegung und Entwidmung von Eisenbahnen



**... und was wird aus
der Ratheimer Bahn?**

Hoffen wir, daß die Signale für
eine gesicherte Zukunft bald
wieder auf Fahrt stehen!